



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Praxistaugliche Formulierung des Entwurfes einer Einwilligungsverordnung nach § 26 TTDSG

Stand vom 25.06.2024 10:52:05 bis 30.08.2024 09:29:25

Angegeben von:

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. (R000257) am 23.05.2024

Beschreibung:

Beseitigung der rechtlichen Risiken durch die Einschaltung eines neuen Intermediärs. Außerdem Klarstellung der zahlreiche technische und rechtliche Herausforderungen, da die derzeitige Realitäten von Internetnutzung und Digitalwirtschaft nicht berücksichtigt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Verordnung über Dienste zur Einwilligungsverwaltung nach dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 01.06.2023

Federführendes Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]